

4	Einwohnerfragestunde	
5	Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2018	081/BM/19-24
6	Verwendung Jahresergebnis 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	082/BM/19-24
7	Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft mbH	083/BM/19-24
8	Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	086/BM/19-24
9	Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben - Börde	072/BM/19-24
10	4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen	066/BM/19-24
11	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung)	067/BM/19-24
12	Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde	070/BM/19-24
13	Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde	071/BM/19-24
14	4. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	077/BM/19-24
15	Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Ring" OT ZD Klein Wanzleben	074/BM/19-24
16	Auslegungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Ring" OT ZD Klein Wanzleben	085/BM/19-24
17	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben	075/BM/19-24
18	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtamtsrat	087/BM/19-24
19	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtinspektor	088/BM/19-24
20	Besetzung Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde	084/BM/19-24
21	Vorzeitige Tilgung von zwei Darlehen OT Klein Rodensleben	080/BM/19-24
22	Vertrag über die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.	079/BM/19-24
23	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

24	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 22.10.2019	
25	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 22.10.2019

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2018, Vorlage: 081/BM/19-24

Der Vorsitzende stellt die Vorlagen 081/BM/19-24 bis 083/BM/19-24 im Block vor. Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH arbeitet erfolgreich, die Probleme ergeben sich aus dem Leerstand. Das Konzept zur Reduzierung des Leerstandes durch Modernisierung und Stilllegung wird mittelfristig zielführend umgesetzt. Der Jahresüberschuss wird positiv bewertet, dies vor allem auch mit Blick auf das Defizit in 2017 wegen der Sonderabschreibungen. Im Aufsichtsrat erfolgte die Bestätigung der einzelnen Vorlagen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 081/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

**einstimmig empfohlen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 6 Verwendung Jahresergebnis 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 082/BM/19-24

Der Vorsitzende merkt an, dass der Überschuss als liquide Mittel in der Gesellschaft verbleiben soll.

Die Ausschussmitglieder folgen der Empfehlung den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 082/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH das Jahresergebnis 2018 (Jahresüberschuss in Höhe von 12.909,24 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft mbH, Vorlage: 083/BM/19-24

Herr Bauer und Herr Kluge erklären Mitwirkungsverbot und nehmen im Bereich der Gäste Platz. Nach der Abstimmung über die Beschlussvorlage nimmt Herr Kluge wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 083/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 2

TOP 8 Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 086/BM/19-24

Herr Bauer erklärt Mitwirkungsverbot und verbleibt im Bereich der Gäste. Nach der Abstimmung der Beschlussvorlage nimmt Bauer wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Ergebnis der Schulung der Aufsichtsräte empfohlen wurde, die Aufwandsentschädigung der Bedeutung der Aufgabe und dem zeitlichen und inhaltlichen Aufwand anzupassen.

Die Höhe liegt unter der Aufwandsentschädigung vergleichbarer Unternehmen.

Die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister wird an den Stadthaushalt der Stadt Wanzleben - Börde überwiesen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 086/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH einen Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in folgender Höhe zu fassen:

1. Pauschale Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro Monat
2. Sitzungsgeld von 15,00 €.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

TOP 9 Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 072/BM/19-24

Der Vorsitzende geht auf die Finanzlage der Stadt ein. Alle Einrichtungen in der Stadt und den Ortschaften sollen erhalten bleiben und eine Entwicklung soll ermöglicht werden. Für die sogenannten freiwilligen Aufgaben liegt die Finanzverantwortung bei der Stadt. Die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt erst im Jahr 2021.

Ein Potential für die Konsolidierung durch Verkäufe sieht der Hauptausschuss mehrheitlich nicht. Diese Erträge sollen für Investitionen und für die Entschuldung eingesetzt werden.

Die Diskussion macht deutlich, dass eine Steuererhöhung nur der letzte Ausweg sein kann, denn die Belastung der Bürgerschaft ist über alle Bereiche des Lebens betrachtet, schon hoch. Andererseits soll neben dem Status Quo auch der Elternanteil bei den Kita-Gebühren weiter bei 40 % bleiben. Wenn die Aufgabenstellung für die Verwaltung so formuliert ist, dann muss auch die Finanzierung ermöglicht werden. Das geht nur über die Beteiligung der Bürger an der Konsolidierung. Beachtung findet die Tatsache, dass die Stadt Wanzleben - Börde im kreisweiten Vergleich der 9 Einheitsgemeinden den höchsten Hebesatz Grundsteuer A hat, nur drei Gemeinden bei der Grundsteuer B über 400 % liegen und bei der Gewerbesteuer 7 Gemeinden im Bereich von 350 % sind. Da die Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes zu drastischen Einnahmeverlusten für 2020 und 2021 führen würde (der anteilige Ausgleich über das FAG erfolgt erst in 2 Jahren) wird beantragt, die Erhöhung dieser Steuer zu bestätigen. Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B soll mit dem Haushalt 2020 beraten werden und falls es keine Alternative gibt, dann erst bestätigt werden. Mit diesem Hebesatz verbunden wäre die deutliche Erwartung, dass dann die Ziele des Konsolidierungskonzeptes von aktuell 550 % bis 600 % bei der Fortschreibung entfallen.

Die Vorlage soll insgesamt im Finanzausschuss beraten werden.

Der Stadtrat will damit seiner Finanzverantwortung gerecht werden. Gleichzeitig soll der Verwaltung ermöglicht werden, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten und vorzulegen.

Abstimmung über den Antrag:

- **keine Bestätigung der höheren Hebesätze für die Grundsteuer A und B**
- **Beibehaltung des Hebesatzes von 350 % für die Gewerbesteuer**
- **Beratung der Vorlage im Finanzausschuss**

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 2 x nein, 0 x Enthaltung, 0 x Mitwirkungsverbot

TOP 10 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 066/BM/19-24

Der Bauamtsleiter erläutert, dass mit der Änderung der Satzung die Möglichkeit besteht, Baumbestattungen durchzuführen. Die Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben hat hierfür eine Fläche ausgewiesen. Es werden die weiteren Änderungen zu den Grababmessungen und der Möglichkeit eine Doppelbelegung mit zwei Erdbestattungen erläutert.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 066/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung),
Vorlage: 067/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen und über die Änderungsvorschläge.

Die Mehrheit sprach sich für einen Kostendeckungsgrad von 75 % aus.

Im Anschluss der Diskussion legt der Hauptausschuss fest, dass die Gebühr für die Trauerhallen bei 120 € bleiben soll. Der der Kostendeckungsgrad bei 75 % liegen soll und die Gebühren für die Bestattung als Staffelgebühr auszuweisen sind.

Die Beschlussvorlage ist für den Stadtrat entsprechend der Änderung zu überarbeiten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 063/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat mit den entsprechend festgelegten Änderungen:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung).

geändert

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde,
Vorlage: 070/BM/19-24**

Der Ordnungsamtsleiter stellt die Vorlage vor und teilt mit, dass es hierzu keine Einwände der Elternvertreter gab.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 070/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben – Börde,
Vorlage: 071/BM/19-24**

Der Ordnungsamtsleiter stellt die Vorlage vor und geht auf die wesentlichen Änderungen ein. Es gab hierzu keine Einwände der Elternvertreter.

Es wird der Antrag gestellt, den § 5 Abs. 2 Satz 1 der Satzung zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

1 x ja, 6 x nein, 3 x Enthaltung – mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über die Beschlussvorlage 071/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 4. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände, Vorlage: 077/BM/19-24

Die Verwaltung stellt die Änderungssatzung vor und erläutert die Zusammenhänge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 077/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 4. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben – Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

mehrheitlich empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Ring" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 074/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 074/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Ring" in der Ortschaft ZD Klein Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von ca. 6 Wohnhäusern auf dem Flurstück 36/2 Flur 2 in der Gemarkung Klein Wanzleben.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,7 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes siehe Auszug Flurkarte als Anlage).
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Auslegungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Rudolf-Breitscheid-Ring" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 085/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 085/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Rudolf-Breitscheid-Ring“ in der Ortschaft ZD Klein Wanzleben in der beigefügten Fassung (Stand Oktober 2019) und billigt die Begründung.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 075/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 075/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Südlich Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße“ im OT Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohnhäusern die dem altersgerechten Wohnen dienen.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 9.866 m².
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtamtsrat, Vorlage: 087/BM/19-24

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennungen geschaffen wurden, es ist die Stelle im Stellenplan ausgewiesen und der Landespersonalausschuss hat die Laufbahnbefähigungen festgestellt. Die Ernennung auf Probe soll auf der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2019 erfolgen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 087/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, dass Herr Kai Pluntke mit Wirkung vom 01.01.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtamtsrat (A 12) ernannt wird.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 19 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtinspektor,
Vorlage: 088/BM/19-24**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennungen geschaffen wurden, es ist die Stelle im Stellenplan ausgewiesen und der Landespersonalausschuss hat die Laufbahnbefähigungen festgestellt. Die Ernennung auf Probe soll auf der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2019 erfolgen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 088/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, dass Herr Christian Filly mit Wirkung vom 01.01.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Stadtinspektor (A 9) ernannt wird.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 20 Besetzung Schiedsstelle der Stadt Wanzleben – Börde,
Vorlage: 084/BM/19-24**

Der Mitglieder des Hauptausschusses danken Herrn Wichert für die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 084/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestimmt durch Wahl Herrn Jürgen Wichert zur ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 21 Vorzeitige Tilgung von zwei Darlehen OT Klein Rodensleben,

Vorlage: 080/BM/19-24

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH die Wohnungen in den Instandhaltungsplan aufgenommen haben. Der erste Schritt wird im Jahr 2020 die Prüfung einer energetischen Sanierung der Heizungsanlage sein. Die Situation für die Mieter wird sich schrittweise verbessern.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 080/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die vorzeitige Tilgung von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 417.927,39 €.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 22 Vertrag über die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem DRK-Kreisverband Wanzleben e.V., Vorlage: 079/BM/19-24

Herr Ackermann erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Gäste Platz. Nach erfolgter Diskussion und Abstimmung nimmt Herr Ackermann wieder an der Sitzung teil.

Der Ordnungsamtsleiter stellt die Vorlage vor und erklärt, wie die Finanzierung erfolgen soll.

Es erfolgt eine Diskussion zur noch immer nicht funktionierenden aufsuchenden Jugendarbeit. Hier sollen mehr Kontrollen erfolgen. Die Hauptausschusmitglieder sind sich einig, dass der Landkreis stärker in die Finanzierung eingebunden werden muss. Es wird ein Nachweis und Dienstplan der Arbeitszeiten der Fachkräfte gefordert.

Es wird der Antrag gestellt, die Vertragslaufzeit auf 01.01.2020 bis 31.12.2020 festzulegen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: mehrheitlich empfohlen

7 x ja, 1 x nein, 1 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 079/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Vertrag über die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem DRK-Kreisverband Wanzleben e.V.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1

TOP 23 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Förderverein der Bibliothek informiert über einen Fragebogen, der den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Grundschulen übergeben wird. Ziel ist zu erfahren, wie die Bibliothek für weitere Nutzer attraktiv werden kann. Eine Teilnahme an der Befragung auch online wird vorbereitet.

Der Vorsitzende des Stadtrates empfiehlt dringend, bei der Erstellung der Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses den Umfang zu beachten. Der Aufwand für die Vorbereitung und die Dauer der Sitzung soll ebenfalls beachtet werden, dies gerade in Bezug auf Satzungen und Satzungsänderungen. Für Vorlagen, die nicht in den Ortschafträten beraten werden, sollte lieber eine weitere Sitzung stattfinden als die Tagesordnung zu überlasten.

Der Vorsitzende des Stadtrates hält die Nutzung von Mandatos nur für bedingt geeignet. In einem kleinen Arbeitskreis soll die Thematik beraten werden, auch um Lösungen mit dem Anbieter anzustreben.

Bei Satzungs- und Vertragsänderungen sind die Änderungen farbig hervorzuheben. Der Vergleich von alter und neuer Satzung wird dadurch wesentlich vereinfacht. Für die Sitzung des Stadtrates soll nur die aktuelle Fassung der Beschlussvorlage im Netz eingestellt werden.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant